



Schutz der Gesundheit für Lehrende und Lernende hat absoluten Vorrang!

Einsatz von Lehrkräften in den Schulen auf der Grundlage der aktualisierten Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Bei der Einsatzplanung für die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal haben die Schulleiterinnen und Schulleiter die aktuellen RKI-Empfehlungen und die Vorgaben des MBS, z. B. in der Mitteilung 18/20 vom 22. April 2020, zu beachten.

1. Dienst in den Schulen:

- Lehrkräfte, einschließlich schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Beschäftigte, vor Vollendung des 60. Lebensjahres, sofern sie frei von den unten genannten Vorerkrankungen sind,
- Lehrkräfte ab Vollendung des 60. Lebensjahres und ohne die unten genannten Vorerkrankungen, wenn sie sich nach Beratung durch ihre Schulleiterin bzw. ihren Schulleiter mit dem Angebot einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung freiwillig dazu bereit erklären,
- schwangere Lehrerinnen bei Vorliegen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch eine Betriebsärztin bzw. einen -arzt.

2. Dienst von zu Hause aus:

- Lehrkräfte ab dem 60. Lebensjahr,
- schwangere Lehrerinnen,
- Lehrkräfte mit folgenden Vorerkrankungen: Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzkrankheit, Zustand nach Herzklappenersatz); chronische Erkrankungen der Lunge (nachgewiesene Einschränkungen der Lungenfunktion, z. B. COPD); chronische Lebererkrankungen; Diabetes mellitus; Krebserkrankungen; geschwächtes Immunsystem, z. B. aufgrund einer Erkrankung oder infolge einer Operation, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder durch die regelmäßige Einnahme von die Immunabwehr deutlich beeinflussenden Medikamenten.

Soweit aufgrund der stufenweisen Zulassung des Unterrichtsbetriebes und der Notfallbetreuung in den Schulen nicht alle Bediensteten, die entsprechend der vorgenannten Ausführungen verpflichtet sind, für einen Einsatz in den Schulen benötigt werden, entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter, wer zusätzlich weiterhin den Dienst von zu Hause aus verrichten kann. Vorrang hat dabei die fachliche Unterrichtsabsicherung. Darüber hinaus soll eine möglichst gleichmäßige Verteilung im Kollegium in Bezug auf die Anwesenheit in der Schule angestrebt werden.

Zugleich soll dabei Berücksichtigung finden, wenn die bzw. der Bedienstete mit Angehörigen, welche unter die vorgenannten Risikogruppen fallen, in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebt.

Verantwortungsvolle Einsatzplanungen schützen die Gesundheit der Lehrkräfte und ermöglichen erste Schritte eines wieder anlaufenden Schulbetriebes!